

Der Bürgermeister

Hilden, den 04.11.2011
AZ.: III/50-KI.



Hilden

WP 09-14 SV 50/051

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Kooperation der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V. (SPE Mühle) und der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V., (FZG) - Zwischenbericht

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Bemerkungen
Sozialausschuss	05.12.2011	

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt den Zwischenbericht der Verwaltung zur Kooperation der SPE Mühle und der FZG zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)		ja		
Produktnummer / -bezeichnung		050201 100801	Hilfe in besonderen Lebenslagen Hilfen für Wohnungslose	
Investitions-Nr. / -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:		2012		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme		Pflicht-aufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)	X (hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
0502015000	Zuschüsse	531860	Zuschüsse - FZG	144.000
1008011000	Hilfen für Obdachlose	531840	Zuschüsse – SPE Mühle	411.055
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein X (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr) Es bestehen Kontrakte mit der SPE Mühle und der FZG				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			X	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung: Die Mittel sind im Haushaltsplan-Entwurf 2012 enthalten. Über die Bereitstellung wird im Rahmen der Haushaltsplan-Beratungen entschieden.				
Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete				

Erläuterungen und Begründungen:

Eine mögliche Kooperation beider Vereine einhergehend mit entsprechenden Einsparungen war bereits Gegenstand der Sitzungsvorlage 50/031, im Sozialausschuss am 25.11.2010.

Zur Änderungsliste „Haushaltsplan Entwurf 2011“ wurden von der Fraktion CDU und Freie Liberale gleichlautende Anträge gestellt. Im Sozialausschuss am 10.3.2011 wurden diese Anträge durch die Antragsteller zurückgezogen, da die Verwaltung zusicherte, dass gesamte Thema „FZG und SPE Mühle e.V. aufzuarbeiten und in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Seit dem 10.3.2011 sind diverse Gespräche mit den Vorständen/Geschäftsführer beider Vereine geführt worden.

Beide Vereine haben sich gegen eine Zusammenlegung ausgesprochen (**s.Anlage**); des Weiteren auch gegen eine gemeinsame Geschäftsführung, da beide Vereine aufgrund ihres Aufgabenspektrums zu unterschiedlich seien.

Die Freizeitgemeinschaft beabsichtigt, die ab Mitte 2012 freiwerdende Stelle des Geschäftsführers nur noch in Teilzeit zu besetzen und fehlende Wochenstunden mit Verwaltungskräften aus eigenen Reihen aufzufüllen. Mit der Wiederbesetzung der Stelle „Buchhaltung“ in Teilzeit, können Einsparungen in Höhe von insgesamt rd. 50.000 €/jährlich realisiert werden.

Dies wurde bereits bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes für 2012 berücksichtigt, jedoch nur mit der Hälfte des Betrages, da die Einsparungen erst in der 2. Jahreshälfte relevant werden.

Mit den Überlegungen zur Kooperation der FZG und der SPE Mühle war auch der Umfang der Leistungen zu überprüfen.

Die SPE Mühle erhält für die vorbeugende und nachgehende Obdachlosenarbeit, der Betreuung von Obdachlosen, der allg. Sozialberatung, der Betreuung von Personen in besonderen Wohnformen und der allgemeinen Erziehungshilfe gem. Ratsbeschluss v. 10.12.2003 einen Betrag von 277.000 €, der aufgrund vertraglicher Indexanpassung auf 304.815 € erhöht wurde.

Daneben werden mit 106.115 € die Geschäftsführung, die Sekretärin, der Zivildienst, die Gruppe zur Erziehungshilfe, Buskosten zum Abholen der Kinder sowie Teile der Hausmeister- und Reinigungskraft bezuschusst.

Dieser Anteil ist seinerzeit nicht kontraktiert worden und sollte den vorhandenen Kontrakten zugeschlagen oder separat vertraglich vereinbart werden.

Aber auch die Kontrakte der FZG mit den Bereichen Abenteuerspielplatz, Kindergärten und Geschäftsstelle müssen hinsichtlich der Zuordnung von allgemeinen Kosten wie Geschäftsstelle beleuchtet werden.

Die Verwaltung wird die Gespräche mit beiden Vereinen fortsetzen, die bestehenden Kontrakte anpassen und neu gestalten und im Sozialausschuss am 18.6.2012 sowie im Jugendhilfeausschuss am 21.6.2012 zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.